

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Petting

für die 1. Änderung der Anlage zur Ortsabrundungssatzung für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Ortsteils Petting Unterdorf, Fl. Nr. 140/2, Gemarkung Petting

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Anlage zur Ortsabrundungssatzung für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Ortsteils Petting Unterdorf, Fl. Nr. 140/2, Gemarkung Petting beschlossen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes LSG 237.01 "Schutz des Waginger und Tachingener Sees und der umliegenden Landschaft". Der Lageplan des Bauamtes vom 16.04.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Anlage zur Ortsabrundungssatzung für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Ortsteils Petting Unterdorf, Fl. Nr. 140/2, Gemarkung Petting ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Anlage zur Ortsabrundungssatzung für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Ortsteils Petting Unterdorf, Fl. Nr. 140/2, Gemarkung Petting kann im Zeitraum vom 12.06.2026 bis 13.07.2026 im Rathaus, Zimmer 1 – Einwohnermeldeamt, Anschrift: Hauptstraße 34, 83367 Petting während folgender 08-12 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13-18 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-petting.de/](http://www.gemeinde-petting.de/) eingesehen werden.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung sollen die Ausgleichsflächen zusammengelegt und an anderer Stelle erbracht werden. Der ökologische Ausgleich wird demnach auf einer Teilfläche der Flurnummer 3826/2, Gemarkung und Gemeinde Fridolfing. Die Umsetzung der Ausgleichsfläche erfolgte bereits im Jahr 2021. Die Entwicklung der Fläche wurde 2025 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Traunstein bewertet und dokumentiert. Dabei wurden auch fachliche Empfehlungen zur weiteren Pflege und Entwicklung festgehalten.

Petting, 11.06.2026

Ort, Datum

  
Karl Lanzinger

1. Bürgermeister

